

AOK Sachsen-Anhalt  
Lüneburger Straße 4  
39106 Magdeburg

per E-Mail  
torsten.winkelmann@san.aok.de  
anja.sperk-mallik@san.aok.de  
anna-kristina.mahler@san.aok.de

Frechen, Hamburg, Moers 30.08.2018

### **Klarstellung**

zur Pressemitteilung der AOK Sachsen-Anhalt vom 24.08.2018:  
AOK fordert angemessene Bezahlung von Therapeutinnen und Therapeuten

Sehr geehrter Herr Winkelmann, sehr geehrte Frau Sperk-Mallik, sehr geehrte Frau Mahler,

#### **1.**

In der PM vom 24.08.2018 behauptet die AOK Sachsen-Anhalt, dass die Vergütungserhöhungen bei den Angestellten in den Praxen anscheinend nur selten ankommen, sie würde zu den „Spitzenzahlern im Land“ gehören.

#### **Für die Behauptung gibt es keinerlei Grundlage.**

Die letzte Vergütungserhöhung im Heilmittelbereich Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, die für Verordnungen ab Februar 2018 gilt, wird von der AOK erst seit Juni 2018 ausgezahlt. Die Vereinbarung sieht Vergütungserhöhungen in drei Stufen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 vor. Die Vergütung der am häufigsten verordneten Position (45 Minuten Einzelbehandlung) liegt aktuell bei 38,64 EURO. Damit liegt sie 23,6% unter der Vergütung durch die LKK, 10,5% unterhalb der Vergütung durch die Ersatzkassen und 10,1% unterhalb der Vergütung durch die BKK. Lediglich die Knappschaft liegt mit 32,95 EURO unter der Vergütung der AOK, hier finden jedoch aktuell Verhandlungen statt.

#### **2.**

In ihrer PM vom 24.08.2018 behauptet die AOK Sachsen-Anhalt, dass die Verbände bis heute keine Garantie abgeben, dass die Vergütungserhöhungen bei den Angestellten ankommen.

#### **Dazu fehlt den Berufsverbänden jegliche rechtliche Möglichkeit.**

Die Arbeitsverträge sind individuell ausgehandelte privatrechtliche Verträge, auf die die Berufsverbände – allein aus Gründen der Wahrung der Privatautonomie – keinen Einfluss haben. Folglich können die Berufsverbände auch keine Garantien für Gehaltszahlungen der einzelnen Praxen abgeben. Tarifrechtliche Vereinbarungen für Heilmittelerbringer in freien Praxen existieren nicht.

**Richtig ist vielmehr**, dass die Berufsverbände des Heilmittels Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie bundesweit mit allen Krankenkassen, mit denen neue Preise vereinbart wurden, die sogenannte Transparenzklausel im Sinne des Heil- und Hilfsmittelgesetz (HHVG) vereinbart haben.

**Konkret wurde mit der AOK Sachsen-Anhalt vereinbart** (Rahmenvertrag Anlage 6)

Auszug:

**Die Vertragspartner sind sich einig**, dass die Heilmittelerbringer, die die Anlage 5 anwenden, sich dazu verpflichten, **die Entgelte der angestellten Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten in einem angemessenen Verhältnis zu den Vergütungsanpassungen anzuheben**. Zur Überprüfung der prozentualen Vergütungserhöhungen führen die Berufsverbände und die AOK anonymisierte Umfragen bei den Heilmittelerbringern durch. Hierfür vereinbaren die Vertragspartner eine konkrete Durchführungsregelung, deren Grundlage die derzeit noch verhandelte Vorgabe zur Transparenzregelung in den gemeinsamen Rahmenempfehlungen bilden wird, zeitnah **nach dem Inkrafttreten der Rahmenempfehlungen**.

Hinweis:

Die Verhandlungen zu den Rahmenempfehlungen sind noch nicht abgeschlossen. **Erst danach kann Anlage 6** (s.o.) umgesetzt werden; und zwar nur gemeinsam zwischen AOK Sachsen-Anhalt und den Berufsverbänden dba, dbi, dbs.

**3.**

In ihrer PM vom 24.08.2018 behauptet die AOK Sachsen-Anhalt, dass mit der sogenannten Transparenzregelung im HHVG vorgeschrieben sei, dass die Berufsverbände eine Garantie abgeben müssen, dass die Vergütungserhöhungen bei den Angestellten ankommen.

**Das entspricht nicht den Tatsachen.**

Das HHVG sieht vor, dass Vorgaben für Transparenzvorgaben zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte in den Rahmenempfehlungen zu regeln sind (§ 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB V). Nicht mehr und nicht weniger.

Die Berufsverbände haben allein schon rechtlich keinen Zugriff auf die von Arbeitnehmern und Praxen individuell vereinbarten Gehälter.

Sehr wohl sind die Berufsverbände bereit, Empfehlungen auszusprechen und auch haben sie bereits mit den Krankenkassen die Transparenzklausel im Sinne des HHVG vertraglich vereinbart. Es ist selbstverständlich auch im Interesse der Verbände und der Arbeitgeber in der ambulanten Praxis, dass angestellte Therapeuten und Therapeutinnen ein bestmögliches Gehalt erhalten. Arbeitgeber können es sich daher überhaupt nicht leisten, Vergütungssteigerungen ihren Angestellten vorzuenthalten. Aufgrund des bereits eingetretenen Fachkräftemangels in der Logopädie/Sprachtherapie fällt es Arbeitgebern bereits heute schwer, offene Stellen zu besetzen, weswegen auch für sie die Mitarbeiterbindung zunehmend wichtiger wird.

Aus oben ausgeführten Gründen bitten wir Sie, die PM entsprechend zu ändern. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**dba**  
Marion Malzahn  
1. Vorsitzende



**dbi**  
Frauke Kern  
Mitglied im Bundesvorstand,  
Interessenvertretung Freiberufler



**dbs**  
Volker Gerrlich  
Geschäftsführer